Bürgerentlastungsgesetz

"Steuerbescheid bald in einer Woche?" Das melden immer wieder die Medien und verkünden die Politiker. Schön wäre es, wenn der Steuerbescheid sich bereits nach einer Woche in der Hand des Steuerzahlers befinden würde. Politiker und Medien erwecken hier eine hohe Erwartungshaltung beim Bürger, die sich nicht erfüllen lässt. Unerlässliche Grundbedingung ist nämlich, dass die automatisch von den Firmen und Behörden gemeldeten Daten richtig sind. Und das ist das eigentliche Problem! Die rasche maschinelle Verarbeitung nützt nichts, wenn die Daten gravierend falsch sind.

Seit 2010 werden nach dem Bürgerentlastungsgesetz die Daten von den Firmen und Behörden automatisch an die Finanzämter übermittelt. Seit vier Jahren steigt die Fehlerquote derart an, dass die Finanzämter mit Einsprüchen überschüttet wurden und inzwischen bis zu einem Jahr Zeit benötigen, um diese abschließend zu bearbeiten. Im Gesetz und in den Verordnungen ist die Verantwortung für die Richtigkeit der gemeldeten Daten nicht ausreichend definiert. Die Finanzämter verarbeiten sie ungeprüft. Der Steuerbürger muss sich mit den meldenden Stellen auseinander setzen, wenn sie falsch sind. Erst wenn die meldende Stelle dem Finanzamt korrigierte Daten liefert, stellt das Finanzamt einen neuen Steuerbescheid aus. Die meldenden Stellen tun sich aber schwer mit Korrekturen. Sie verteidigen vehement ihre falschen Daten. Ganze Konzerne haben zum Beispiel seit 2010 unterschiedliche Anzahlen von Monatsbeiträgen an die Finanzämter gemeldet, einmal 13, dann 12, dann 11 und wieder 12, je nach ihrer internen Buchführung. Für Millionen von Steuerzahlern sind deshalb die persönlichen Steuerdaten bei den Finanzämtern falsch. Die Kontinuität der Daten ist durchbrochen, weil die Steuerzahler seit Jahrzehnten jährlich 12 Monatsbeiträge nach dem Zuund Abflussprinzip geltend machen mussten. Die falschen Daten sind nicht nur aus Datenschutzgründen höchst bedenklich, sondern können auch zu persönlichen finanziellen Einbußen führen, weil die Vorsorgeaufwendungen falsch berechnet werden.

Mit diesem Problem sind folgende Behörden und Verbände befasst, denen die Misere bekannt ist: Bundesfinanzministerium, Oberfinanzdirektionen der Länder, Finanzämter, Bundesdatenschutzbeauftragte, Bundesgesundheitsministerium und Patienten- beauftragter, Bund der Steuerzahler, Verbraucherzentrale, nachgeordnete Aufsichtsbehörden wie z.B. Bundesversicherungsamt, Dachverbände der Unternehmen vieler Branchen und natürlich die meldenden Stellen. Seit vier Jahren konnte das in guter Absicht verabschiedete Bürgerentlastungsgesetz nicht ordentlich in die Praxis integriert werden. Die Antwort auf diesbezügliche Beschwerden: Hilflosigkeit und Achselzucken.